

Sonnabends, den 25. Junius, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.



No.

26.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Wo aus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden seiden angefügter disjungen Personen welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Eintrittten, wie auch angekommnen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier Brod- und Kleid-Lare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pennuren, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird der Auctiorator Andross den 17ten Juliij 1755, eine Auctior von allerhand guten Büchern hal-
ten; Die Herren Liebhaber werden also erfuert, selbthes Tages früh von 8 bis 12, und Nochmittags
von 2 bis 6 Uhr sich auf seine Stube bei dem Barbierer Herrn Kraulen in der Grapengießer-Strasse
einzufinden; da hien soll willig gedienst werden. Der Catalogus steht zu dienen.

Es sollen die auf dem Tornay zu Alten Stettin gehende, und dem hiesigen S. Johannis Kloster angehörige zwey Wohl-Wählen, anderweiter zum Verkauf subbstrikt werden, zu welchem Ende Termint auf den 20ten Junii, 18ten Juli, und 15ten Augusti, in des Klosters Kasten-Cammer angestellt werden; und können die etwaigen Liebhaber sich an denen benannten Tagen des Morgens von 9 bis 12 Uhr einfinden.

Die auf den 18ten huius, in der wohedlichen Stettinschen Intelligenz, publicierte Annonc, welche in dem Deterschen Hause am Roßmarkt gehalten werden sollen; wird aus bewegenden Ursachen, bis auf den 28ten Junii ausgeschobet, alsdann die siebe gewiss im Deterschen Hause am Roßmarkt vor sich gesetzet. Die Sachen so verkaufet werden sollen, bestehen in Kupfer, Messing, Zinn, Porcellan und Gläsern, Zieg, Kerzen, und allerhand brauchbaren Haussgerüth. Die Verfolgung geschahet gegen baarre Umsatzung, in Stückmäßiger Münze.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Neclam soll vor dem Wayßen-Gerichte in Terminis den zoten May, 27ten Junii, und 25ten Julii z. c. des selligen Peteromans vor der Stadt, zwischen dem Stoß- und Steinhore, bey Regelstorff Scheine belegenes Haus, subbstrikt werden. In gehabtem Hause sind 2 Stuben, 3 Kammer, 1 Küche, auf dem Hofe ein klein Ställgen, so aber zum Einfassen steht. Der dazu gehörige Hof und Gartens Platz ist 7 Mützen lang, und 4 Mützen breit, einländische Maasse, ist circa in gesamt 74 Rthlr. well über jährlich 16 Gr. Grund-Tell gegeben werden muss, so wären 14 Rthlr. juridiz zu rechnen, und der wahre Werth nur syu 60 Rthlr. Liebhabere können sich in oberwähnten Terminten Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Wayßen-Gerichte einfinden, und darauf diethen, da denn der Meistbietende im letzten Termino, dem 25ten, nach des Aufblages zu gewächtigten hat.

Vor dem Wayßen-Gerichte zu Neclam soll in Terminis den 16ten May, 13ten Junii, und 11ten Julii z. c. Nachmittags um 2 Uhr, das Reisser Johann Severins nachgelassenes Haus, welches ein ganz neues Hintert-Gebäude hat, wortinen 5 Stuben, 7 Kammer, ein alter Keller, 2 Döben, auf dem Hofe ein Brunnen zur Hälfte, so überaupt zu 612 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf. toriret. Ingleichen eine Nord-Wests belegene Wiese von 14 Schwad, welche 40 Mühle. toriret, so ein Pertinens vom Hause, subbstrikt werden; So minniglich hierach bedanke gemacht wird.

Zu Colberg sollen zwey neben einander, in der S. Mar'en-Kirche, unter dem Fürsten-Chor, beynt Eingange des Müllerischen Gestühles, sub No. 137. und 138. elegante Leichen-Steine, nebst denselben dagelegen Fliesen, verkaufet werden; und kan man sich solderhalb in Colberg bey dem Herrn Pastor Müller, oder bey dem Eigenthümer dem Herrn von Brunschwic zu Winningen, per Wangerin im Linden.

Zu Trestow an der Naga ist die Witwe Döringen, iher vor dem Colberger Thor belegenes Vorwerk zu verkaufen gesonnen. Es besteht selbiges aus einem Wohnhause, vorinnen iher Stuben, drei Kammer, und Boden befindlich, in gleichen sind drey Pferde, Küch, und andere Ställe, nebst Scheine und Brunnen vorhanden, und sind die Zimmer annoch im guten Stande, daß sie keiner sonderlichen Reparation bedürfen. Das Vorwerk ist von dem seligen Berwaler Döringen für 2000 Gr. angelauft, und sind daby 165 Schaffel Landung, und guter Weizenwuchs belegen, wie denn an die 30 Häupter Rindvieh aussaefattert werden können. Beliebige Käufer können sich entweder bey der Frau Eigenthümerin in Wollard, welche sich dafselbst bey ihrem Schwager, Sohne, dem Küchleinmeister Kröningens aufhält, oder bey dem Stadt-Secretario Lüpten zu Trestow melden.

Den 26ten Junii, als den Dienstag nach Johanni, sollen zu Stargard, in dem am Roßmarkt belegnen Brunnensmaischen Hause, sehr wohl conditionire, und fast neue, sowohl lackene als seidene Mennige Kleider, Schlafröcke, Domino ic. auch andere gute Sachen verauktionirt werden, wovon die Speciaction bey dem Secretario Michaelis in Stargard zu erhalten. Es wollen also die Herren Liebhaber bestehen sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und baar Geld mitzubringen, well ohne contente Bezahlung nichts verabfolgt werden kan.

Als sich zu dem, dem Herrn Oeffentlichen Grephern von der Gold-Wagstörigen, und in Greiffen-hagen belegnen Brau-Hause, nebst Anhöhr an Acker und Wiesen, nebst bestellter Winter- und Sommers Saat, noch kein annehmlicher Käufer gefunden, die Hen und Korn-Erträge aber daran nabetz; Als werden solche Stücke hermitz notnammen zum Verkauf offestzes, und die Liebhabere erlaubet, sich je ehe je lieber entz weder bey dem Herrn Eigenthümer selbst zu Berlin, oder aber bey dem Herrn Hauptmann von Wendens Dorff in Greiffen-hagen, auch dem Regierungs-Secretario Lübes zu Stettin zu melden, und eines diligenter Accords zu gewächtigen.

Die Mahl-Wälder, und derselben Landung, in Baumgarten, eine halbe Meile von Dramburg, soll 125. und eigenthümlich verkaufet werden; Liebhabere können sich bey der Herrschaft, dem Herrn Amtmagnus bewerben, und die Conditiones vernehmen.

Zu Stargard soll des Baumann Michael Friedrich Bühlendorffs Leben, auf der Wiese belegenes Daus, worauf 60 Thlr. geboten werden, verauft werden; Wer ein mehreres zu geben willens, hat sich im Término den 17ten Juli an dem Stadtkirche daselbst zu melden.

Zu Verfassung des Materialistischen Material-Waren-, und dessen Bourgeoisie, bestehend in großen Reprovisoris, und wohl conditionirten Schuhläden, Gläsern und andern Basis, ist ein neuer Vermisst auf den zten Juuli zu Stargard, in dessen Quartier, oberhalb der Schuhstraße angezeigt; Die Leichen können jodann nach Geld mitbringen.

Als zu Colberg der vor dortigen Pfarrkirche Thore belegene Vorwerksche Cämmerey Acre, in Tannen den 20. u. Junii, und azen Julii c. a. an die Weisstbietende verkauf werden soll; So können dieselben, so etwas davon zu kaufen zu Neas sind, sich an denen bestimmten Tagen, Morgens um 9 Uhr das selbst zu Rathhouse melden, und darüber in Handlung treten.

aus zu erprobende meiden, und darüber in Ausbildung treten.
Aus der Reihe Johann Kiesch, sein Wohnhaus in Köping, heißt Königlichen, heißt Privat-Schule
den halber loszschlagen muß; und dazu Terminis Licitationis auf den 26ten Junii, 10en und 24en Julii
präzisir zu seyn; So können sich die erwähnenden Liebhabere an bemeldeten Terminis auf dem Königl. Amte
Stepnitz melden, und ihren Vorh. daran durchfuhren.

Zu Goldin sollen per modum Auctionis, den 6ten Julii a. c. eine Quantität alter theologischer, ins-
titutischer und philosophischer Bücher verkaufet werden; Wer nun Lust dazu hat, kan sich anmelden Tages
Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr in Rathause einfinden, und gewürdigt seyn, das gegen-
bare Verhaftung ihm seljose flogisch werden verabsoltet werden.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

¹⁵ Zu Neu-Stettin verkauf der Messerschmidt Lissack, seinen Garten am S. Jürgen-Berge, für Wehlre. an den Lischler Taschen; Welches dem Publico hiedurch notificirt wird.

Es verkaufte der Bürger und Goldschmied Meister Strelzmann, eine Kürste Landes, im Mählen-Felde
beleger, an dem Bürger und Amtsmüller des Schneider-Gewerbes Meister Terken; Welches dem Publico
so nach Königl. Verordnung hiedurch not heilet wird.

Zu Dextropf an der Tollense hat der Bürger und Schmiede Meister Christian Pöls, einen halben Meter Ader, vom Deublin-Thor am Brücke, zu beden Seiten mit dem Fleischwieder Geigen benachbart, für 26 thalers, an gedachten Fleischwieder Christian Geigen verkaufte.

Dassel ist hier der Bürger Johann Friedrich Vernd, sein in der kleinen, nach der Mühlens-Strasse gehenden Gasse, belegenes, und mit dem Weber-Weyer benachbartes Haus, welches einen Morgen Acker, misst, dient Sommer-Saat, bey Ruk Wieden, zwischen dem Becker-Schulz, und dem Küster Gruden, für 170 Schkr. an Chr. Stoph dieg verkauft.

Zu Hys' h der Goldschmiede Prof. Perl, sein mit der Frau ehrenwirthes anhaltisches Wohnhaus, zwischen denen Ackerleute Bellow und Schmidten belegen, an dem Meister Stephan, für 125 Rth. verkaufet; weshalb Termin der gerichtlichen Verlassung auf den 4ten Julii c. angesetzt; und solches hiedurch zu jedermann's, absonderlich denen so daran gelegten, nachrichtlich bekannt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Nachdem die Meiths-Jahre des zu Stargard im Prächtlichen Thore belegenen Schüßen-Haus, bevor
gerben Michaelis zu Ende seyn, und des Endes vorerwähntes Hauses am Freistädterchen vermitthe-
teln soll, dage auch derg. Termine, als der 3. Juli, zate claus. und late August c. a. angezeigt wos-
den; Als Werb' hieden die Liebhabere eingeladen, so Lust und Gelissen tragen, dieses Haus zu mis-
sen; sich in obgemeldeten Terminen, Vormittags um 10 Uhr im Schüßen-Hause einzufinden, breit Ge-
botn' ad Protocolium zu haben, und gewarnt zu seyn, daß dem plus Licetani in ultimo Termino des
Meiths-Contract auf 3 oder 6 nadieinander folgende Jahre angekündigt werden soll. Vorgebade-
tes Haus liegt an einem nahzhaften und plassanten Ort, ist von allen Oneribus publicis frey, tan auch
Wein und Bierschank öffentlic treiben, daß also ein gute Wirth vollkommenne Rahrung darinuen
haben tan.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Herren Lieutenant von Peterstorffs Gut, Buddendorf, bey Gollnow belegen, soll gegen Morten
1754. verpachtet, und zu dem Ende den 6ten, 12ten und 20ten Julii a. c. licitirt werden; Wer Befehl
zu fragt, dieses Gut zu pachten, kan sich also bey der Herrschaft in Buddendorf melden.

Das adeliche Guth in dem Dörfe Nischel, eine vierzig Meile von Massow, wird auf Marien 1754. jachlos, und soll alsdann an einen sichern Pächter nach einem Anschlage achtweilig auf 3 oder 6 Jahre, nebst allen herkästlichen Gefällen, wie auch Fischerey, Holzung, Wast und Fücht, verpachtet, und dem Pächter ein gutes besondres Wohnhaus eingeschoben werden. Wer erfonnen ist gebachtes Guth mit als im Parlamentien, alsdann gegen billige Bedingungen, in Pacht zu nehmen, wolle sich denn 22ten Juuli, zarten Juilli, auch 24ten Augusti a. c. bey dem Amtmann Müller zu Stargard, oder dem Herrn Amtmann Müller zu Speck melden, und von allem nähere Nachricht gewünschen.

Des Herrn Graf von Lepel Gütter, Rosintheide, Neuhof und Bocke, werden auf Wallpurgis 1754. jachlos; wosfalls solches hiermit bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche Pächter abzugeben belieben, sich vorheramt bei dem Herrn Graf von Lepel, zu Stettin melden mögen; und liegen solche Gütter ohnewit Stettin im Randowischen Kreise.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat Wall Adolph von Ramn, in Plötz, Kaseckow und Gödt ic. sein im Randowischen Kreise belegenes altes Stammgut in Böck, cum pertinentia, an dem Land-Rath Jürgen Birnd von Ramn erblieb verlaufen, und sind zu Besprbung aller Ansprüche, welche die Creditores oder jemand anders daran machen könnten oder mögen, dieselben durch gewöhnliche in Stettin, Demmin und Prenzlau affigirte Proclamata, auf den 29ten Augusti c. citirt, mit der Commination, daß die Aussehlebenden mit ihrer Ansprache und Befugniß an dieses verkauft Guth weiter nicht gehobt, sondern in Achtung derselben präsentiert, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signat. Stettin den zeten May 1753.

Königl. Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Es sind ad instantiam David Böhm, sämtliche Agenten dener von Böhm, angleichende Creditores, und Beijenzen, welches sonst Ansprache an dem Böddischen Antheil Güttas zu Barnimscunow, welches die Godeswasserschen Lehen besessen haben, per Edicatale auf den 4ten Juilli a. c. zu Beobachtung ihrer Befugniße, da das Guth dem Böhm wiederläufig überlassen, sub pena præclusi, et resp. perpetu. silentio citret. Signatum Stettin den 12ten Martii 1753.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Es sind von der Königl. Regierung, auf Anhahlen Johann Arnholzen Kinder Vormünder, das ihnen zugehörige Antheil in Cogelin, im Demminischen und combinirten Trepowischen Kreise, nemlich was vorhin des Rittermeisters von Holsten, postea Christi von Oldenburgs Witwe gehabt, auch von dem von Wall's Leben erblieb erkaufst, subbafrift, wie solches die allhier in Stettin, Demmin, und in Strelis in Mecklenburg in locis publicis affigirte Proclamata mit mehrerm besagen; Zugleich sind auch darin die etwangen Creditores und Lehnsfolger, welche Ansprache an gedachten Cestlinischen Antheil Gütttern haben, und des rechtigst zu seyn vermeynen, sub pena præclusi citret worden; und zwar sowol die Känter als Creditores und Lehnsberechtigte, auf den 16ten Juilli c. Solchemnach wird solches hiermit befandt gemacht. Signatum Stettin den zten April 1753.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Da über des vorherbenen Pastoris in Buddendorf Splittgartbers Berüchnen ob insufficieniam Consurus erfordert, und dieserhalb Creditores, welche an dessen Nachlass eine Ansprache zu haben vermeinten, gegen den 25ten Juilli c. ad liquidandum per Edicatale, die hieselbst zu Stettin, Massow und Gollnow affigiret, vorgeladen; So wird solches hiermit sämtlichen Creditoribus zur Nachricht und Achtung befandt gemacht; immassen diejenigen, welche in gedachten Termine nicht erschienen, und ihre Forderungen nicht gesetzend justificiren, præcludunt, und von das Debitoris Nachlass abgewiesen, und mit ewigen Stillstet wesen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 7ten Martii 1753.

Königl. Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Von Göttes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preußen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst ic. ic. Entzichten allen und jeden Creditoribus, so an des Neutenant Carl Christoph von Podewils zu Wardin Vermogen, emtigen Am und Aufpruch zu haben vermeinten, Unser Gruß, und fügen euch hiermit zu wissen, daß wir in dem heute publicirten, und in copioso hieher Abschrift hiebei kommenden Gehör-Bescheidt den vorgekommenen Umständen nach Edicatale von drei Monaten zu expedieren veranlaßt haben. Solchenach entiren und laden wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatums, wovon eines alhier zu Göslin, das andre zu Stettin, und das dritte zu Polzin angebrachten, peremptorie, daß ihr a das innerhalb drei Monaten, wovon vier Wochen für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termiu zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit unzthalbsten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermogst, ad Acta anzeigen, auch in Vermivo den 6ten Juilli euch vor Unserm Hohenrichter alhier unausbleiblich zum Verhör gestellt, massen in solchem Termiu eines theils der Lieutenant von Podewils diejenigen Unglücksfälle wodurch er in Abgang seines Vermögens gerathen, sub comminatione, daß Fiscus wider ihn Inhalt Cod. Fid. p. 4. Tit. 9. Sec. 2. verfaßten solle, des Endes dem Advocate Fisci Coch zu vigilieren, und gegen den Debitorum, wenn sich ein Dolus oder lata culpa bey der Sache hervorhün sollte, die Notwendart in beobachtet ausgegeben werden, etc.

Mit und deutlich erweisen muss; andern theils aber ihr die Creditoris, sowohl rationis cessionis bonorum, als categorice zu erklären haben, als eure Forderungen ob insufficiant et emergentem Concilium sub pena præclusi, et perpetui alienii liquidiren, die Documenta zur Justification eurer Forderungen solum in originali producere, und darüber mit dem Rath Habersack, welchen Wir zum Contradictor constituire, ad protocollum verhandeln müsset, und hierauf in Entstehung der Güte rechtlichen Bescheides, rationis Cessionis bonorum ex prioritatis Crediti zu gewärtigen haben. Mit Ablauf des Terminii aber sollen Acta für beschlossen gesetzet, und diejenigen so ihre Forderungen ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannte Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gehörend justificirt, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein eniges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach ic. Signatum Eßlin den 26ten Martii 1753.

(L.S.)

G. V. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gotts Gnaden Wil. Friederick, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. M. mächtigen Reichs Erz-Ämtermeister und Thürfürst, souverain und oberster Herzog von Sachsen, souverainest Prince von Oranien, Neuschatel und Vallengen, wie auch der Grafschaft Glatz u. c. Entwickelten Creditoribus des seligen Pastores Troles in Peranijs, wie auch allen und jedem, welche an dessen Nachlass eine Ansprache zu haben vermeynen, Unsern Gruss, und geben eind aus beygehendem offizialischen Supplikato des mehreren zu ersehen, was man aus der Hofgerichts, Advocatus Moldenhauer, Litis-Curatorio nomine, seiligen Pastoris Schützen Kinder angezeigt, wie das er aus angezweyten Ursachen, an euch annoch bedeckliche Edicata zu extrahiren übtheit stude, mit allermaiterthülligster Bitte, dass Wir solche zu ertheilen en allzeitächst gerufen möchten. Wenn Wir nun des Supplikanten Glaub deferirten haben; So citieren und laden Wir euch hiesmit und Kraft dieses Proclamatio, das ihc a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine peremotio zu rechnen, eure etwaige Forderungen mit unbedachten Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können versuchet, ad Acta anzeigt, auch den 27ten Juli c. vor Unserm Hofgericht hiefselbst zum Verhöle unausschließlich endt gestellet, beygelein einen Advocaten annehmen, und denselben mit genugsame Instruktion, und gehobiger Vollmacht, zugleich auch zur Güte berichtet, in Termino die Documenta in Originali producere, darüber mit Supplikanten ad Protocollo versahet, gütliche Handlung pfleget, und in Entstehung der Güte rechtlichen Erklärung gewartet. Mit Ablauf des Terminii sollen Acta für beschlossen angemommen, und diejenigen so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, doch benannte Tages nicht erschienen, præcludiret, und von des verstorbener Pastores Troles Vermögen gänzlich abgewiesen werden. Und damit diese Edicata zu jedermanns Notiz besto besser gerichten, so soll ein Proclamat davon abher zu Eßlin, des andern zu Rummelsburg, und das dritte zu Neuen-Stettin öffentlich affigiert, und denen Intelligenz-Pogen inserirt werden. Wornach ihc euch zu achten. Signatum Eßlin den 16ten April 1753.

(L.S.) G. V. von Siebmacher, Vice-Präsident.

Auf Instanz des Lieutenant von Aufsewitz, Kleisthöfde Regiments, als Käffire des Gutsb. Windeldorf, und halb Almosen, im Eckensteiner Kreise, sind alle Muschowitsche Creditoris und Agnaten peremotio auf den 28ten Junii, zoten Julii und 3ten Septemb. a. c. vor unsre Neumärkische Kastellierung edicativer einsetzt, und bleimt zu handverrichtigen. Eßlin den 27ten Majus 1753.

Königliche Preussische Neumärkische Regierung.
Es hat die Königl. Pommersche Regierung, ad instantiam des Römisch Kaiserlichen Cammer-Herrn Friederick Wilhelm von Eichstedt, alle Creditoris, und welche sonst Ansprache an dessen im Randowischen Kreise belegenen Güte Lebbeth haben, nachdem er solches Antheil an den zwysten Regierungs-Präsidenten von Ramin wiederhaußlich auf zo Jahr veräußert, per Edicata zum ersten, andern, und drittenmal gegen einen Termimum von 9 Wochen, und zwar auf den 27ten Junii c. eifret, wie die zu Stettin, Anklam und Pasewalk affigirte Proclamata bezeigen, welchen die Communität einverlebet, das die in diesem Termine Ausbleibende, mit ihrer Ansprache nicht weiter gehöret, sondern von dem verlaufsten Güte und dessen Prezis abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigen Stillschweigen belegen worden sollen. Signatum Stettin den 12ten Martius 1753.

Das Königliche Preussische Hofgericht zu Eßlin hat ad instantiam Lieutenant Paul Bertram von Belows à Gag, alle Creditoris, welche an des seligen Major von Schachmann Antheil Güthes in Reßlin, so als ein vacante Lehn von Sr. Königl. Präfektat höchsten Person, dem Lieutenant von Below, concessirt worden, per Edicata auf den 6ten Augusti a. c. ad liquidandum et deducendum Juri prioritatis, mit der Communität eifret, das selbige auf den aussbleibenden Fall von diesem Güte Melb gänzlich abzuwisen, und in Ansehung derselben mit ewigen Stillschweigen belegen worden sollen. Signatum Eßlin den 18ten May 1753.

Königl. Preussisches Unter-Pommersches Hofgericht.

Dem Publico wird befondt gemacht, dass ad instantiam der Fran Maria Ellingern, wegen einer am den Kaufmann Pfister zu Stargard habendem, und auf dessen aus dem Preussischen Felde belegene halbe Duse Land, rabelisten Schuldforderung, in Entschuldung der Begebung, und da mehrere Creditoris darauf expeditiviert, als es gewehnt dünkt, noch dem Bescheid vom 6ten April. a. c. Concensus eröffnet, und die Lage der zu Stettin, Stargard und Pyritz affigirten Proclamatum, die Landung sowohl in dreyen Terms

nen, als den 16ten May, 1sten Junii und 12ten Iuli c. a. subhastiret, als auch Creditores ad liquidandum er deducendum Jura prioritatis sub prajudicio citaretur werden.

Die Hauptmann Antonius Ludovicus von Sydow, hat das im Goldinschen Kreise belegene Gut Zollen, von seinem Bruder Friedrich Wilhelm von Sydow, an sich erlaufen, und sind auf dessen Ansuchen Creditores certos per Patentum ad Domum, incertos aber per publica Proclamata, welche zu Elstein, Goldin und Storgard angeschlagen seyn, gegen drey Termine, als den 2ten May, den 2ten Iuli, und 22ten Iuli c. a. vor die Neumärkische Regierung dergestalt citietur worden, daß sie ihre Forderungen, sie röhren her ex iure Agnacionis, Crediti hypothecae, fidei Commissi, Servitutis, oder sonst ex quoconque capite sie wollen, sodann anzeigen, ihre Documenta darüber acht Tage vor dem letzten Termine copiellig bringen, und solche in Termino ultimo mit denen Originalien bestärken, in rechter Zeit liquidieren, und darüber mit dem Verkäufer verfahren, wiebigenfalls und bei ihren Außenbleiben gewärtigen, daß sie præcludirent, und mit ihren Forderungen von dem Gute Zollen und dessen Kauf-Gelde abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; weshalb solches dem Publico hierdurch gleichfalls befandet gemacht wird.

Der Leutenant Marggräflichen Taelschen Regiments, Joachim Sigismund von Sydow, und dessen Schwester Anna Hedwigia von Sydow, haben das im Goldinschen Kreise belegene Gut Erben von ihrem Bruder Friedrich Wilhelm von Sydow an sich erlaufen, und sind auf dessen Ansuchen Creditores certos per Patentum ad Domum, incertos aber per publica Proclamata, welche zu Elstein, Goldin und Storgard angeschlagen sind, gegen drey Termine, als den 2ten May, den 2ten Iuli, und 22ten Iuli c. a. vor die Neumärkische Regierung dergestalt citietur worden, daß sie ihre Forderungen, sie röhren her ex iure Agnacionis, crediti hypothecae, fidei Commissi, Servitutis, oder sonst ex quoconque capite sie wollen, sodann anzeigen, ihre Documenta darüber acht Tage vor dem letzten Termine copiellig ad Acta bringen, und solche in Termino ultimo mit denen Originalien bestärken, in rechter Zeit liquidieren, und darüber mit dem Verkäufer verfahren, wiebigenfalls, und bei ihrem Außenbleiben gewärtigen, daß sie præcludirent, mit ihren Forderungen von dem Gute Zollen und dessen Kauf-Gelde abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; weshalb solches dem Publico hierdurch gleichfalls befandet gemacht wird.

Bey den Stadts Gerichten zu Prenzlau, sind des daselbst Verstorbenen Bürgers und Voermanns Friederich Schüttens nachgelassene Immobilie, mit denen begegneten gerichtlichen Loren, Thielanwas halber öffentlich subhastiret, und zwar 1.) ein in der Stroh-Strasse belegenes Wohnhaus, mit Postraum, Stellung, Brunnen und Garten, ad 605 Rthlr. 13 Gr. 2.) Die vierm Blindwölschen Thore, an Christian Lipken, belegene Et. Scheune, ad 108 Rthlr. 6 Gr. 3.) Awoy Stücken Landes, von respect. 5. und 3. Schessel Aussaat, ad 200 Rthlr. 4.) Ein Freystück vom Blindwölschen Thore, von 1 und einen halben Schessel Aussaat, ad 50 Rthlr. 5.) Ein Stück auf dem neuen Lande, von 1 und einen halben Schessel Aussaat, ad 40 Rthlr. Die Liebhaber können sich in denen angefachten Terminis, den 2ten May, 22ten Junii, und 22ten Iuli c. a. Morgens um 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichts-Stelle einfinden, dass auf biechen, und gewidtigen, dass im letzten Termine die Adjudication an den Meistbietenden, gegen soarte Bezahlung, ohnßichtbar erfolgen soll; zugleich haben sich auch die etwanige Creditores in ultimo Termino peremtorio, ad liquidandum ei justificandum sub pena præclusi, gehörig zu melden.

Bey den Hof- und Stadts Gerichten der Stadt und Heste Elstein, sind ad instantiam Marten Eschkarins, gebrochte Kölnerin, verwockten Blechfussin, ihres Erblassers Christian Adam Nierbuss, gewoesnen Bürgers und Brau-Eigen in der Heste, belegene Immobilien, nñ: 1.) Das Wohn- und Brauhaus in der Kleinen-Gasse, nebst zwey Wiesen, so auf 2405 Rthlr. 20 Gr. 2.) Das Wohn- und Brauhaus am Markt, mit zwey Wiesen, so auf 2625 Rthlr. 20 Gr. und 3.) eine Scheune und Garten, so auf 215. Rthlr. 16 Gr. nach Abzug aller Onereum gerichtlich bewidigt worden, subhastiret, und sind Termine Licitationis auf den 12ten Iuli, roten Augusti, und 14ten Septembri, a. c. anberammet; in welchen zusgleich Creditores ad liquidandum ei verificandum sub pena præclusi citaretur werden.

Zu Colberg sollen die des seligen Herrn Nicolaus von Kangow Herren Erben, ingehörige, und ins Gelberge daselbst befindliche Pfann-Stätte, als eine halbe frey in Cota Horne Prima, eine halbe frey in Cota Dribes Quarta, ein Wiertel frey in Cota Wockenvotes Vita, ein Wiertel unfrey in Cota Dabelsteine Quartz, ein Wiertel frey in Cota Platten Sexta, ein Wiertel unfrey in Cota Davider Terriz, so wegen eins Pfund Sins Salz mit 1 Rthlr. 12 Gr. beschwert, und nach Abzug dieses jährlichen Onoreis à 1 Rthlr. 12 Gr. auf 79 Rthlr. 4 Gr. taxifizirt werden, in Termino den 22ten Junii a. c. zu Rathhouse leistret, und denen Meistbietenden addiciret werden sollen; Es können sich also diejenigen, so selbe zu kaufen willens, oder eine Anforderung daran zu haben vermeinen, in dicto Termino sub pena peremptio silentii melden.

Als die Bürger und Gehuldere die Dütschen zu Pöllig, ihr dem Herren Kammerer Stüber daselbst, sub paxo antiehreto verpfändete Landung, an dem genossenen Archendantorem Philipp Schulzen verkaufet; So werden alle und jedo, so daran ein Just rechts sei proumisato zu haben vermeinen, hinsti citaretur,

so in Termio den zten Juli c. althier zu Rathhouse zu melden, ihre Jura zu deduciren und zu justificiren, wiedrigensfalls althier das Kaufprestum gerichtlich gesahlet, dem Käufer besugte Landung vor, und abgelassen, und nachgends niemand weiter gehöret werden soll.

Es soll zu Soldin, des Herrn Bürgermeister Ebels zu Martin datiges, vor dem Neuenburgischen Thore belegene Morgen Land, von 2 Schöfvel Auffaat, und 4 Hader Den, verkaufet werden, weshalb Termio zur gerichtlichen Verlassung auf den 27ten Juli a. c. fest gesetzt worden; Wer also daran, es sey ex quoconque capite, einige Anforderung hat, muss sich alsdann auf dem Soldinschen Rathhouse melden, oder gerüttigen, daß er nachher abgewiesen werde.

Der Handwerker Martin Wieworow in Zachen, verkaufet sein in Zachen belegenes Haus und Hof, nebst allen Pertinentien an Landungen, Wiesen und Gärten, an den Edyter Johann Jacob Testuer, um und für 125 Rthlr., das Kaufprestum soll in Termio den zten Juli c. auf dem Königl. Amts in Zachen bezahlet werden; Wer wider diesen Verkauf ex iure crediti, vel quoconque capite etwas einzuzwingen vermeinet, kan sich in Termio sub pena praeclusi melben, und seine Jura deduciren.

Als der Müller Johann Fridericj Wielcke, seine in Döllig belegene Erbmühle von seinem Stiefvater, dem Müller Andreas Kittler reinkret, und dafür nach dem Erbvergleich vom 14ten Febr. c. 111 Rthlr. bezahlen muss, solche 111 Rthlr. gedachter Mühlennmeister Wielcke auch in Termio den zten Juli c. zu bezahlen willens ist; So werden hiedurch alle Creditores, welche an gedachte Dölligische Mühle einige Ausprache zu haben vermeinten, hiedurh citirt, sich in Termio den zten Juli c. welcher hies mit pro omni anschlägt wird, auf dem Königl. Amts Zachen sub pena praeclusi zu melben, und ihre Fordrung zu justificiren; desforsders muss sich der Küdowische Müller Wöicker, als Vormund des minderjährigen Andreas Kittlers, persönlich in Termio gestellen, und bessen Erb-Quote in Empfang nehmen.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 125 Rthlr. Pupillen-Gelder vorhanden, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche benötigt, und sichere Hypothek zu bestellen vermag, kan sich in Stargard bey Heern Eichardtens melben.

Es sollen 300 Rthlr. Kinder-Gelder, so auf Johanni dieses Jahres einkommen, wieder zinsbar bestätigt werden; Wer ein solches Capital benötigt, und den Consens eines lohsamen Wapfen Amts-Vertrages schaffen kan, der solle sich bey die Bielitzischen Vormündere, den Brantweinbrenner Michael Stresem, und dem Kundenhauser Meister Gottfried Hackethal melden, welche nähere Nachricht davon werden können.

Es sind bey dem Regierungss-Secretario Hale zu Stettin, in der grossen Thom. Straße wohnende, 1000 Rthlr. vorhanden, welche auf ein Land-Guth zur ersten Hypothek zinsbar bestätigt werden sollen; Wer solche benötigt, und alle Sicherheit geben kan, hat sich bey demselben zu melden, und dieses bereit liegende Geld sogleich zu empfangen.

Bey den Nicolaibchen Cämmerei sind 800 Rthlr. Collecten-Gelder zum Leopoldeßauer Kirchens-Bau vorräthig; Wer solche anzulegen gesonnen, und die erforderliche Sicherheit beschaffet, kan sich bey ermelbeter Cämmerei melben, um sogleich der Auszahlung gewährzigen.

In Stargard stehen 400 Rthlr. Kinder-Gelder zum Auslehe parat; Wer solche benötigt, und Sicherheit feststellen kan, solle sich bey dem Vormündere, dem Kaufmann Herrn Barthelm., oder dem Schuster Maund melden, und solche gegen landbüchliche Zinsen in Empfang nehmen.

Bey der Dobbergschen Kirche, im Freyewaldischen Synodo, liegen annoch die letzt ausgebohrten 160 Rthlr. 16 Gr. zur Anlehe parat; Wer die erforderliche Sicherheit stellen kan, mag sich bey dem Prediger Lenz in Schönbeck franco melden.

8. Avertissements.

Das Königl. Preussische Hinter-Pommersche Hofgericht in Cöslin, hat ad instantiam des Landrats Joachim Rädiger von Massow zu Brünnow, das Geschlecht von Voßmann, als Lehnsfolger, an dem Guthe Et. vahn, ad revocandum per Edicatum, auf den 19ten Septemb. mit der Commision eiserte, daß selbige auf den aussliebenden Fall nicht weiter gehöret, von dem Guthe Erbahn mit ihrem Lehn-Nachschub abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also hierdurch öffentlich zur Notiz gebracht wird, Signaturum Cöslin den zten Junii 1753.

Hofrat. Preussisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Es hat die Königl. Regierung ad instantiam Friderich Eupold von Wedels, zu Trembow, dientigen Lehnshofger des Geschlechtes derer von Borck, welche an dem in dem Dorf Gudow an der Ihna befindlichen ehemaligen Vorhaben Antschell, welches die Ritter von Borck von denen von Borck mit acht Dörfern vormahls überkommen, auch Noben Erben besessen, berechtigt seyn, ad relendum per Ediculam sub pena præclusi et perpetui silentii nochmahlen auf den zten September c. anhero, ckiret, wie die zu Berlin, Labes, und alßher offizielle Proclamata mit mehrern dessigen. Signatum Stettin den 4ten May 1753.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Als die Werbenische Amts-Anterhanlin, Sophia C. sin, des Daniel Reel's Chefrau, wider ihren Chemann, ob malitiosam desertionem bey der hiesigen Königl. Regierung eine Edicul-Citation extrahiret, auch deshalb hieselbst, zu Trepkow an der Tollense, und Lohz, die gewöhnliche Proclamata affigirt und Terminus zum Verhöle sub prejudicio auf den zten September c. anberahmt; So wird solches hiedurch dem gedachten Daniel Reel in seiner Nachricht und Achtung befandt gemacht, immassen er bey seinem Aufenthalte zu genärtigen hat, daß er pro malitioso desertore declarret, die Ehe aufgehoben, und der Klägerin nachgegeben werden, sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig zu verehligien. Signatum Stettin den 10ten Martius 1753.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Da auf Anhalten der Concordia Buschen, verehelichte Beronovsky, wider ihren Chemann Joseph Beronovsky, ob malitiosam desertionem Ediculare, welche hieselbst zu Anclam und Stolze zu affigiren veranlaßet; vermöge deren der Joseph Beronovsky, peremptorie in Termino den aten Iulii a. c. vorgeladen worden, die Ursachen warum er Klägerin verlassen, bey der Königl. Regierung hieselbst anzugeben, und Bescheidet zu genärtigen; So wird solches dem Beronovsky hierdurch befandt gemacht, immassen er bey seinem Aufenthalte zu genärtigen hat, daß er pro malitioso desertore declarret, die Ehe aufgehoben, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehligien zu dürfen. Signatum Stettin den 16ten Martius 1753.

Königliche Preuß. Pommersche und Camminische Regierung.

Als zu Sollnau der Gefangen-Wärter und Nachtwächter mit Tod abgegangen, und die Stelle wieder besetzt werden muß; So können diejenigen, so Lust haben diesen Dienst anzunehmen, sich b. v. dem Magistrat dafelbst melden, und gewarren, daß demjenigen, so dazu thüchtig befanden wird, dieser Dienst gegeben werden soll. Sein Lohn bestehtet jährlich in 24 Rihls. Gehalt, ohne die Accidentien; und daß ihm auch die Aufsicht über die in der Stadt herumgehende Arimen aufzutragen werden soll, soll ihm jährlich noch eine Zulage von sechs und mehr Heidschöfeler ausgemahlet werden, auch hat er reiche Wohnung, und wenn Gefangene bey ihm steyn, freyes Döls, ohne das Gs. Gld.

Es soll auf dem an der Oder, ohnweit Stettin liegenden Guthe Neuhofselde, eine Wind-Mühle erbauet werden. Auf diesem Guthe sind bereits über 200 Gelen verhanden, und werden in kurzem noch wohl über 100 dafolgen kommen, daß also ein Müller seinem reidlichen Unterhalt findet. Wenn demnach ein Müller fürkün und seyn solte, der auf seine Kosten di. se Wind Mühle bauen, und auf Schmiedewacht bestehen will, der kan sich bey dem Eigenthümer gedachten Guthes, Herrn Oberstleutenant, General-Direktor von der Goltz, in Berlin, oder in Neuhofselde bey dem dastigen Wirthschafts-Schreiber Merckel melden, und eines billigen Vergleiches gewärtigen. Wie ihm dann auch bei Erbauung der Mühle alle mögliche Hülfe in Anführung des Holzes geleistet werden soll.

Von denen Gerichten Sr. Excellence, des Königl. Preussischen rörlischen Geheimen Rates- Kreisges. und dirigirenden Minister, Herrn von Arnim, zu Döppenburg in der Uckermark, ist zur Publication des von der auf dem Ritter-Guthe Ehrenz, am 2ten April a. c. verstorbeten Fräulein Maria Elisabeth von Städtingen, aus dem Hause Lentschau, ohnweit Anclam, bey denselben niedergelegten Testamente-Terminus auf den 4ten Iulii a. c. Vorgang um 9 Uhr, auf dastigen Schloß übernommet; Weiches derselben unbeladnen Anverwandten hemit, zur Nachricht und Achtung befandt gemacht wird.

Denjenigen, so den Gaborschen Markt zu berezen gebendien, wird hiedurch befandt gemacht, daß der eigentliche Kram-Markt nicht am Sonntage, wie einige nach dem Calender dafür halten mögten, sondern den Montag darauf, als den zten Iulii, gehalten werden soll. Der Leinwand's-Werkst. aber bleibt auf den Sonnabend vorher, als den zten Iulii, besessen. Die Herren Prediger werden dienstlich erschicket, dieses bey ihren Gemeinden befandt zu machen, damit keiner vor Unzert dahin reise.

Es ist dem Herrn von Flemming zu Borck, sein Socht Windmüller vor wenigen Tagen verstorben, und gebaude er entweder einen Windmüller, so dieselbe leust, oder für die alte Packt auf 1 Jahr in Pack nimmt. Die Mühler-Arbeiter in Steiffenberg, Wollin und Cammin werden dienstlich erschicket, wenn jemand, so noch keine Gelegenheit hat, nach Bens an dem Herrn von Flemming pack zu geben, daß die handbüchige Arbeit vor der Thür.

Erster Anhang.

Num. XXVI. Sonnabends den 23. Junius 1753.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. AVERTISSEMENT.

Dam Publico wird hiedurch angezeigt, sich die Proclamation in der heutigen Zeitigung, wegen Verlauf des Commerciens-Markt Kreisschwerd Hauses nicht lese machen zu lassen. Es entkehrt folches wegen einer ausgeschütteten Obligation, die vor zehn Jahre schon beschlehet gewesen, und hat er an die Gegenre eine weit stärkere Gegenforderung. Es wird nächstens eine Commission veranlaßet werden, und falls man nicht zum Stande kommen kan, möchten die Gegenre das Schicksal haben, ehe ihr Haus verkaufen zu schen, als daß er um das Seinige gebracht werde.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Commerciens-Markt Kreisschwerd, in der Kuhstraße, zwischen des Secretair Bartels, und des Kaufmann Jungen Wohnungen inne belegens Haus, welches sehr wohl artet, und von gesetzten Dienstleuten zu 3458 Rthlr. 7 Gr. bezahlt, wobei der dazu gehörigen Wiese, welche zu 100 Rthlr. geschätzt wird, publicis an dem Weißelbtheit verkauf werden, und sind dazu Terminis Subhalizationis auf den 25ten Juli, 22ten August, und 19ten Septembr. c. abzunehmen; Wer also zu diesem fahrt vorheriges Datum Belieben trägt, kan sich in gesetzten Terminis im lobsumen Gericht, Nachmittags um 1 Uhr, einzufinden, seinen Both ad Protocollo geben, und plus lictans in ultimo Termino addditionem gerodertigen.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist in Stargard bei dem kleiner Wald, in der Vorgrößen Straße, eine halbe Chaise, so zwischen Bäumen auf kleinen hänget, und sonst so gut wie neu, zum Verkauf; sie hat Schmal Gelecke, und ist dabei leicht, und mit kleineren Lutz ausgeschlagen. Vorne ist ein Tambour brünnlich. In den Wagen und zwei Magazins, und ist sonst überall mit guten Leder besledigen; Wer diese Belieben haben sollte, kan sich derselbigen bey ihm franco melden, oder den Wagen beschaffen, und Handlung pflegen.

Es ist die vertheidigte Frau Freibergborsten in Garb an der Oder rollens, Ihr Wohnhaus, baselbst an der Stettinischen Straße, zu belegen, in verkaufen. Dieses Haus, so von zwey Etagen ist, hat 4 Stuben, 4 Kammer, Keller, gute Aufsicht und Stallung, und sind bey dem Hause zwey Wiesen, eine Gutter-Bude, und ein Garten; Wer also Beileben darzu hat, kan sich bey der Frau Eigentümmerin in Garb melden, und mit ihr Handlung pflegen.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll in Dahn die Fischerey, auf dem dortigen Stadt-Seen, auf drey oder sechs Jahre verpachtet werden, und sind Termini Liecrationis auf den 29ten Juni, 27ten Juli, und 24ten August c. angezeigt; und können diejenige, welche solche in Pacht nehmen wollen, in Preminis zu Rathhouse sich melden, und darauf bleihen.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da über des verstorbenen Georg Ecard von Ganglow zu Gellitz Verlassenschaft, ob insufficiensian Concursum erfüllt worden, und dieferhalb sämtliche Creditores, die an dessen Nachlaß eine Ansprache zu haben vermachten, gegen den 29ten Augusti a. c. vor unsre Regierung ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis per Ediculare, die hieselbst, zu Greiffenberg und Tropfow an der Rega affigirt, vorgeladen, auch gegen eben diesen Terminum, wegen des an des Hauptmann von Kamken Witwe verkauften Guths, sämtliche Lehnsfolger und Agnaten zu Exercition des Rebers-Kredits, imgleichen alle diejenigen, so an gehabtes Guth ex quoenquon capite solches immer spon mos ein Recht und Besigauß zu haben vermeinten, citiret; So wird solches hiemit sämtlichen Lehnsfolgern, Creditoribus, und sonst jeders mächtig zur Nachricht und Aktion befähigt gemacht, immassen diejenigen, welche im gehabten Termino nicht erscheinen, um ihr Recht und respective Forderung nicht gäbendem justitiisch, prædicturam, von dem Gute Gellitz, und des Debitoris Nachlaß abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den olen Mai 1753.

Königliche Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Da der Ober-Inspector Büttner zu Pöhl, wider seine in ihm dringende Creditores, ein Indult auf 2 Jahr bey der Königl. Inspektion geben, und Creditorkörps vollige Bezahlung lassen will; So ist darüber und eventhalter zur Liquidation Terminus auf den 20ten Augusti c. angezeigt, alsdenn Creditores, nach Ausszegung derr zu Stettin, Pöhl und Zacten affigirten Proclamatum, ihre Besigauß wahrzunehmen. Signatum Stettin den 28ten April. 1753.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

14. Personen so entlaufen.

In Regenwalde ist in der Nacht, das 14ten Iunius, einem Gastwirth, Nahmens Herrn Martin Schwantes, sein Knecht, mit Nahmen Christian, dessen Zunahmen aber unbestand, heimlich entlaufen; derselbe hat nur ein viertel Jahr bey ihm gedient, hat mit sich genommen, 1.) drei Reck Mittelkettewand, so halb gebleicht, 2.) ein Hemde, 3.) ein Pfund Wolls, 4.) einen Blüth. und etliche Groschen am Gelde. Er ist von kleiner Statur, hat eine eingebogene Nase, trägt einen schwärzarnen Rock, mit Haken und Dosen, ohne Taschen, ein altes blaues indunes Tamotil, ohne Taschen, mit gelben Knöpfen, weiß. Strümpfe, der Hut ist mit Band umgesetzt. Sein Vater ist ein abgedankter Soldat, der sich mit Fischangeln ernähret, hat vor einem Jahre bey einem Bauen, nahe der Regenwalde, gedienet, und sich von Kindheit auf im Ame Rügenwalde aufgehalten. Wenn sich derselbe Knecht an einem Orte eis man solte antreffen lassen, so erfuhrd dessen gewesener Herr, der Brauer Martin Schwantes, diesen Dieb zu arretiren, und dem hiesigen Magistrat davon zu benachrichtigen, da er denn denselben gegen gewöhnliche Reversales, und Entstättung denter Unkosten, abholen lassen wied.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen zu Bellgard bey der S. Petri Kirche 100 Rthlr. welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solde gegen landküstliche Zinsen verlanget, und Sicherheit herbergt schaffet, tan sich bey S. Hochdeien Magistrat, oder Herrn Administratori Westfalen dafelbst melden.

Es sollen die im rathhäuslichen Archivo vorrathig liegenden Zollenbergste Legaten-Gelder, in 130 Rthlr. bestehend, zinsbar ausgethan werden; Wer dazu Willen trägt, und Sicherheit bestellen kann, tan sich bey dem Herrn Bürgermeister Matthaus allhier melden, und nähere Nachricht gewährten.

Es liegen 200 Rthlr. Legaten-Gelder parat, auch 100 Rthlr. Kirchen Capital, so mit erstens eins kommen wird, so auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer solde wöndt hat, tan sich bey dem Gastwirt Johann Scherberg auf der Laskade melden.

Ein und siebenzig Reichsthaler Kinder-Gelder können auf Johannis zinsbar ausgethan werden; Wer solche verlanget, und Præstanta præstiret kan, belaste sich bey dem Bürger und Schuster Meister Jürgen Odien zu Gollnow zu melden.

Es liegen 175 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer solde willens ist auf sichere Hypothek an sich zu nehmen, tan bey dem Huf- und Weſenſchmied Samuel Friederich Müller, oder bey dem Fuhrmann Wolff, sich melden, und solches Geld, dem Bestandett nach, in Empfang nehmen.

Es liegen bey dem hiesigen Büdlichen Bayren-Amte 250 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche auf gute und sichere Hypothek zinsbar sollen bestattiert werden; Wer nun solche benötigt, und die geforderte Sicherheit præstiret kan, hat sich dieserhalb bey dem Kaufmann Herrn Andreas Lignig, als Vorstand, zu melden.

Vormünder der Matthijschen Erben, haben 200 Rthlr. Capital, und hoffen nächstens auf dem Eß-
niglichen Kapellen-Collegio noch 100 Rthlr. zu empfangen; Wenn mit diesem Geld gebienet ist, und
sichre Hypothek bestellen kan, wird deshalb nähere Nachricht eingehen können bey dem Herrn Dr. Nicol.
Wüstenberg, oder bey dem Archidiacono Voß v. Jacobi.

16. Avertissements.

In Regentwalbe ist vor sieben Wochen seltz verstorben, der Bürger Caspar Lubolph, Mellermeister des
Gewerbes der Tischler, ab intestato, ohne Leibes-Erben. Er ist gebürtig aus Lipschat in Westphalen, wo-
selbst noch eine lebliche Schwester, Clara Christina Lubophen, und erliche Habschüder und Habs Gelehrte
wohnen sollen. Die nachelassene Witwe Lubophen, Catharina Böallen, lässt also diesen Todessall
öffentlisch bekannt machen, das sie nemlich ein gerichtliches Inventarium von ihrer beiden Nachloß errichten
lassen, welches sich beträgt 97 Rthlr. 10 Gr. Die Nomina Passiva hingegen sind 107 Rthlr. 3 Gr.
bleibt also noch Schuld 9 Rthlr. 17 Gr. Terminus citationis dieser Erben des verstorbenen Caspar Lu-
bolph, ist angezeigt auf den 12ten Septembr 1752, sub pena præcius.

Als der Herr Major von Dusch, laut Veraleich, und respecctiv Consul-Contract vom 2ten Iunii,
dem Herrn Regierung-Referendario Stebarus, das in Garz gelegene, ehemals von ihm, nebst andern
Immobiliibus verkaufte Vorwerk, auf dem tückändigen Kaufpreis in soluum ingeschlagen, und ihm
nunmehr den Besitz des selben wieder eingeraumt, auch mittels obgedachten Contract, zugleich dage-
eine Encreprise von 25 Magdeburgischen Morgen Biesenwuchs, auf dem Garzischen Faulenseifen Bruch
gelegen, erb- und elternhümlich verkaufte, und das Kaufprestium dafür in Termino den 10ten Iulii c. z.
bezahlt werden soll; So wird dieses der Ordnung gemäß hemist not stictet.

Das Zollfeldische, modo Virgansche Haus, welches auf dem Klosterhofe, zwischen des Schiffer Kohrs
Haus, wird mit der Virganschen Ökter-Gute, die nahe am Frauen-Thor liegt, den 6ten Iulii c. Vore
mittags um 9 Uhr, bey der Königl. Hof preßlichen Regierung vor- und abgelassen werden; Wer dawis-
der vermeint ein gesuchtes Widerspruch-Recht zu haben, muss sich alsdann wieden, und solches ans-
und ausführen, im Widergesfall wird ihm hioburch ein endiges Stillschweigen auferlegt.

17. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 7ten bis den 20ten Junius 1753.

Den 7ten Junius. Der Lieutenant Herr von Rosenstädt, vom Bayreuthischen Regiment. Der Gen-
eral-Major Herr von Uslander, nebst den Lieutenant Herrn von Keyserlinck, von seinem Regi-
ment.

Den 8ten Junius. Der Hauptmann Herr von Behnendorf, außer Diensten.

Den 9ten Junius. Der Hauptmann Herr von Schneid, vom Altmannischen Regiment.

Den 10ten Junius. Der Hauptmann Herr von Frobenille, vom Bayreuthischen Regiment.

Den 11ten Junius. Der Lieutenant Herr von Polz, vom Darmstädtischen Regiment.

Den 12ten Junius. Der Lieutenant Herr von Platzen, vom Bayreuthischen Regiment. Der
Obrist-Lieutenant Herr von Schwantes, außer Diensten. Der Fähnrich Herr von Siebenstock,
vom Darmstädtischen Regiment.

Den 14ten Junius. Der Ober-Schiffmeister Herr Meyer.

Den 15ten Junius. Der Lieutenant Herr von Rosenstädt, vom Bayreuthischen Regiment.

Den 16ten Junius. Der Lieutenant Herr von Polz, vom Darmstädtischen Regiment.

Den 17ten Junius. Der Cornet Herr von Brunn, Prinz Greiderösschen Regiments. Der Obrist-
Lieutenant Herr von Düring, vom Bayreuthischen Regiment.

Den 18ten Junius. Der Capitain Herr von Solzmannscht, vom Lubomirskischen Dragoner-Regiment,
von der Pohlschischen Cron-Armee, nebst einem Edelmann Herrn von Nabamossely, kommen von
Polen.

Den 19ten Junius. Der Hauptmann Herr von Borck, und der Lieutenant Herr von Schmeling, bey-
de außer Diensten.

Den 20ten Junius. Ein Edelmann Herr von Spden.

18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen
Gutern in Stettin.

Waaren bey Ie. 280 W.

Schwedisch Eisen. 11 R. 12 bis 16 Gr.
Schwedisch Vietriol. 7 R. 12 Gr.
Englisch Bley. 14 R. 12 Gr. bis 15 R.
Rönigberger Hanf. 17 bis 18 R.
Dito Schuden-Hanf. 13 R.
Ordinairer Toffe. 7 R.

Waaren bey Cr. a 110 W.

Blauholz. 7 bis 6 R. 12 Gr.
Gemahlen Roth-Holz. 12 bis 13 R.
Selb-Holz. 7 R.
Japan-Holz. 16 R.
Fernesbock. 22 R.
Holländischer Pfusser. 39 R.
Danziger dito.
Groß Weiß-Zucker. 20 R.
Kleinen dito. 23 R.
Refinade. 24 R.
Landis-Brode. 26 R.
Vuder-Broden. 27 R.
Valence-Mandeln. 20 R.
Große Rosinen. 8 bis 9 R.
Corinter Kleine. 9 R.
Feine Krapp. 22 R.
Breslausche Röthe. 7 R.
Rüben-Öel. 10 bis 12 R.
Lein-Öhl. 10 R.
Feine Culclonire Pott-Asch. 7 R.
Geläuterter Salpeter. 26 R.
Caroliner-Reiss. 5 R. 12 Gr.
Kämmek. 10 bis 11 R. 12 Gr.
Kreide. 6 Gr.
Rothen Dolus. 5 R.
Mosquebade. 12 bis 16 R.
Brauen Ingber. 24 R.
Feine Engl. Erde. 5 bis 6 R.
Geige Erde. 2 R.
Bleyweis. 7 bis 12 R.
Block-Ginn.
Stangen-Ginn. 21 R.
Hagel. 6 R. 8 bis 12 Gr.
Waaren zu 100 W. in Fässern.
Reisscher Mittel-Grisse.

Röth-Sporten.

Gemeine dito.
Läbischer Umidom. 6 R.
Hiesiger dito. 5 R.
Vuder. 5 R.
Pauls Baum-Dehl. 14 R.
Seviliis dito. 14 R. 12 Gr.
Brauen Strop. 3 R. 12 gr.
Schweif. 5 R. 18 Gr. bis 6 R.
Silbergldte. 7 R.

Waaren zu Steine a 22. W.

Preußischer Flachs. 1 R. 12 bis 16 Gr.
Vor-Pommerscher dito. 1 R. 14 Gr.

Scharren-Lallig. 2 R. 8 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 10 Gr.
Indigo. 2 R. 4 Gr.
Chocolade. 16 Gr.
Coffe-Bohnen. 9. 10 bis 11 Gr.
Grünen Thee. 2 bis 4 R.
Blumen-Thee. 4 Röhl. 12 Gr.
Kayser-Thee. 5 Röhl.
Thee de Bou ordin. 1 R. 8 gr.
Thee de Bou super fine. 3 R.
Selb Wachs. 10 Gr.
Canaster-Tobac. 1 bis 2 R. 12 Gr.
Vincens 5 Gr.
Virginischen Blätter-Tobac. 6 Gr.
Seipponen dito 6 Gr.
Selerbien dito 5 Gr.
Musquebads, das Pfund 3 bis 5 Gr.
Mustaten-Nüsse. 2 R. 12 Gr.
Dito Blumen. 4 R. 12 Gr.
Concionelle 6 Röhl.
Cordemom. 4 R.
Nelken. 6 R.
Brauen Landis. 5 Gr.
Schwaden-Gräze. 2 Gr. 6 Pf.
Cannehl. 3 R.
Safran 9 R.

Waaren bey Tonnen.

Hiesige Seife. 12 R.
Bell Herring. 8 R. 8 gr.

Nordischen Hering 6 Rl.
Berger Thran. 18 Rl.
Großhändischer dito. 18 Rthle.
Sinnemärkischer dito. 19 Rl.

Waaren bei Stücken.

Couleur Leder a Fell 2 Gr.
Selben Saffian. 1 Rl. 16 gr.
Nord Kalb-leber. 16 Gr.
Dito Schaf-Fell. 11 bis 12 Gr.
Schwedisches Schleiß-Steine. 7 bis 8 Gr.
Engl. dito 10 bis 16 Gr. 1 Rl. 8 gr. bis
a Rl. 12 Gr.

Waaren vom Kaufmanns-

Boden.

Weizen, a Kast 72 Rl.
Roggen. 48 Rl.
Malz. 51 Rl.
Erdbeeren.
Haber.

Holz-Waaren von dem Stadtz- Klap-Holzhof.

Franz-Holz, 2 Schock 9 Rl. b. 9 Rl. 12 Gr.
Klappholz 4 Rl. 8 Gr.
Viepen-Stäbe. } a Ring 16 Rl.
Drophof-Stäbe. }
Tonnen-Stäbe.
Fichten-Walzen, 3 Rl. 6 bis 8 Gr.
Spar-Hölzer. 2 Rthle. bis 2 Rl. 6 Gr.
Fichtene-Diehlen, 24 füßige, 2 Schoch 26 Rl.
Die Tischler-Diehlen, 20 und 3 Viertel
füßige, 20 Rthlr.
Kleine dito 14 Rthlr.
Eichene Tischler-Diehlen, 12 bis 20 Fuß,
30 Rl.

Bau-Materialien.

Eine Tonne ungelöschten Kalk. 1 Rl. 16 Gr
Eine Tonne geldschien dito. 9 Gr.
Tausend Mauersteine. 7 Rl.
Tausend Dachsteine.
Gebrannten Zibb, a Centner.
Ungebrannten dito.

Glas-Waaren.

Kiste Fenster-Glas 6 Rl. 12 Gr. bis 7 Rl.
100 Stück grüne Quarz-Boutellen 3 Rl.

Wein und Brandwein.

Weisser Franz-Wein, a Drophof 27. 36.
bis 48 Rl.
Rothen dito, a Drophof. 50. 70. bis 80 Rl.
Franz Brandwein, a Drophof zu dreißig
Viertel. 66 bis 70 Rl.
Spanisch Wein, a Dhm. 60 Rl.
Canarien Seet, a dito. 52 Rl. bis 60 Rl.
Serefr Seet, a dito. 44 bis 48 Rl.
Rhein Wein, a Dhm 50. 60 bis 80 bis 100 Rl.

Brodtaxe.

		Rund	Rechteck	Dreieck
8 Rl. 2. Pf. Semmel	0	9	3 $\frac{2}{3}$	3 $\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	0	14	3	
8 Rl. 3. Pf. schön Boggentrot	0	23	2 $\frac{1}{3}$	
6. Pf. dito	1	15	1 $\frac{1}{3}$	
1. Gr. dito	2	30	2 $\frac{1}{3}$	
6. Pf. Hausbrot	1	21	3 $\frac{2}{3}$	
1. Gr. dito	3	11	3 $\frac{1}{3}$	
2. Gr. dito	6	23	2 $\frac{2}{3}$	

Biertaxe.

	Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	St. Gr. Pf.
das Quark	1	8
Stettinisch ordinat braun und weiß Bitterbier, die halbe Sonne	1	8
das Quark auf Sonnentell gezogen	1	5
Weizenbier, die halbe Sonne	1	5
das Quark	1	6
die Sonnentell	1	7

Fleischtaxe.

	Rund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Hammeleifleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	4
Schafsfleisch	1	1	5

Zur Schwinemünde Seewerts angelommene Schiffe.

Vom 11ten bis den 17ten Junii 1753.

1. Anna Leyns, dessen Schiff der junge Jan, von Hamburg mit Vollast.
2. Pet. Schröder, dessen Schiff S. Johannes, von Königsberg mit Seggen.
3. Mich. Magitz, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen mit Vollast.
4. Christ. Höller, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Vollast.
5. Mich. Bugdahl, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen mit Vollast.
6. Kind. Thirs, dessen Schiff Johann, von Amsterdam mit Vollast.
7. Joh. Wiesner, dessen Schiff Frau Elisabeth, von Königsberg mit Roggen.
8. Sigism. Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Vollast.
9. Lorenz Peters, dessen Schiff Soph. Dorothea, von S. Peterburg mit Zuckern und Talc.
10. Fried. Plack, dessen Schiff S. Johannes, von Copenhagen mit Vollast.
11. Lülf Rose, dessen Schiff die Fr. Louisa, von Bremen mit Vollast.
12. Phil. Brandenburg, dessen Schiff Frieder. Oloflaus, von London mit Kecelde.
13. Iosef Jacobs, dessen Schiff der junge Bauer, von Bergen mit Hering.
14. Miss Hööß, dessen Schiff der Prinz Carl, von Hamburg mit Stückzuth.
15. Albert S. Eggers, dessen Schiff Iosef. Elisabeth, von Hamburg mit Städtauh und Vollast.
16. Fried. Wörpell, dessen Schiff die zwey Gebrüder, von Bergen mit Hering.
17. Hans Gaude, dessen Schiff Fortuna, von Stolpe mit Vollast.

Summa 17. angelommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 11ten bis den 17ten Junii 1753.

1. Middel Döhn, dessen Schiff Europa, nach Bourdeau mit Seabohls.
2. Joh. Nüsse, dessen Schiff Joh. Charlotte, nach Bourdeau mit Brandholz.
3. Jacob Zollas, dessen Schiff Anna, nach Lübeck mit Bauholz.
4. Joh. Fraude, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Bauholz.
5. Christ. Gionow, dessen Schiff Mar. Frederica, nach Copenhagen mit Bauholz.
6. Joh. Zollas, dessen Schiff Mar. Catharina, nach Copenhagen mit Bauholz.

7. Mart. Biurock, dessen Schiff Christ. Sophie, nach Copenhagen mit Bauholz.
8. Joh. Grampolz, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Bauholz.
9. Georg Conrads, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Bauholz.
10. Ech. Blüffet, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Bauholz.
11. Christ. Lüdke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Bauholz.
12. Joh. Wagner, dessen Schiff Jacobus, nach Copenhagen mit Bauholz.
13. Joh. Schulz, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Bauholz.
14. Christ. Peterow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Planzen.
15. Hinr. Friele, dessen Schiff der Friede, nach Port a Port mit Vieyenholz.
16. Sise Klouw, dessen Schiff die Hoffnung, nach Hamburg mit Glas.
17. Joh. Lüdke, dessen Schiff der Engel Michael, nach Königsberg mit Salz.
18. Robert Horster, dessen Schiff die Gato, nach London mit Stahholz.
19. Hans Blok, dessen Schiff Joh. Christina, nach S. Peterburg mit Glas.
20. Christ. Bugdahl, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
21. Mich. Sprenger, dessen Schiff Soph. Julian, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
22. Joh. Lüdemann, dessen Schiff Carolina, nach Copenhagen mit Bauholz.
23. Jacob Ultes, dessen Schiff Jung. Elisabeth, nach Copenhagen mit Bauholz.
24. Joh. Gundse, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
25. Sam. Mercke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
26. Joh. Rieckow, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
27. Joh. Gischer, dessen Schiff Louisa, nach Copenhagen mit Brandholz.
28. Paul Nüsse, dessen Schiff Ulrica, nach Copenhagen mit Brandholz.
29. Christ. Wiesner, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
30. Christ. Havestein, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
31. Mich. Blinde, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.
32. Thomas Jansen, dessen Schiff Theodorus, nach Mallaga mit Stahholz.

Summa 32. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Webe liegen noch:

- 7 Stück Drymatische Schiffe:
1. Laue Jacobs, ladet Fichten-Bauholz nach Copenhagen.
2. Joh.

2. Joh. Rütsche, lader Franckholz nach Bourdeaux.
 3. Hinrich Freie, lader Stabholz nach Port à Port.
 4. Robert Forster, lader Stabholz nach London.
 5. Thomas Jansen, lader Stabholz nach Malaga.
 6. Soren Møllem, lader Stabholz nach Cadiz.
 7. Niels Hooft, kommt von Hamburg mit Städte, so gelöscht werden muss.
 Und auch ein einmästig Schiff.
 8. Michel Bugdahl, lader Stabholz nach London.

BuStettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 13ten bis den 20ten Junius 1753.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 12ten Junius sind althier 150. Schiffe abgesangen.
 Num. 151. Michel Schmidt, dessen Schiff Anna Regina, nach Schwienemünde mit Viepenstädt.
 152. Jochen Schmidt, dessen Schiff der junge Tobias, nach Königberg mit Salz.
 153. Peter Jahn, dessen Schiff Elisabeth, nach Stralund mit Glas und Löffel.
 154. Johann Tanc, dessen Schiff die Hoffnung, nach Stralsund mit Erden-Zieg.
 155. Michel Havenstein, dessen Schiff S. Peter, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 156. Michel Magdal, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Cöyrhagen mit Schiffsholz.
 157. Christian Ichötz, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 158. Jac. Müller, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 159. Summa derer bis den 20ten Junius althier abgegangenen Schiffe.

Bu Stettin angelkommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 13ten bis den 20ten Junius 1753.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 12ten Junius sind althier 125. Schiffe angelkommen.
 Num. 160. Christian Zander, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Städtegüt.

127. Lorenz Petersen, dessen Schiff Dorothea Sophia, von Petersburg mit Salz und Zucker.
 128. Joh. Meissner, dessen Schiff Gran Elisabeth, von Königsberg mit Roggen.
 129. Reinhard Thied, dessen Schiff de Julianas, von Hamburg mit Ballast.
 130. Philipp Brandenburg, dessen Schiff Gridericus Bogislans, von London mit Kreide.
 131. Fried. Worrell, dessen Schiff die 3 Brüder, von Bergen mit Hering, Dorsd und Lahn.
 132. Hans Gande, dessen Schiff Fortuna, von Stolpe mit Ballast.
 133. David Schmidt, dessen Schiff Yorkuna, von Demmin mit Getreide.
 134. Gothe Jacob, dessen Schiff de junge Bohr, von Bergen mit Hering.
 135. Michel Steckling, dessen Schiff die Stadt Camming, von London mit Kreide.
 136. Gothe Klingebiel, dessen Schiff Catharina, von Anclam mit Mais.
 137. Michel Lange, dessen Schiff der ringende Jacob, von Lübeck mit Hausherrath.
 138. Heinrich Lorenz, dessen Schiff Jungfr. Anna Margaretha, von Petersburg mit Zuchen und Öl.
 139. Summa derer bis den 20ten Junius althier angelkommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13ten bis den 20ten Junius 1753.

Weizen			Winterspelz	Schelled
Roggen	9	9	117.	14.
Gerste	9	9	30.	5.
Mais	9	9	6.	8.
Döber	9	9		
Erben	9	9		
Dachwohnen	9	9		
			Summa	161.
				5v

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 1^{ten} bis den 2^{ten} Junii 1753.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Windf.	Stroh, der Windf.	Getreie, der Windf.	Mais, der Windf.	Dauer, der Windf.	Erben, der Windf.	Unkraut, der Windf.	Dorf- mais, der Windf.
Se									
Sacellam		23 St.	16 St.	13 St.			19 St.		
Sahn		26 St.	24 St.	16 St. 18 St.	20 St.	12 St.	24 St.		6 St.
Seigard		22 St.	19 St.	14 St.	16 St.	10 St.	24 St.	32 St.	6 St.
Sierewalde	hat	nichts	eingesandt						
Sibyll	2 St.	36 St.	16 St.	14 St.		8 St.		10 St.	10 St.
Sitow	hat	nichts	eingesandt						
Tammin	2 St. 16 St.	30 St.	16 St.	14 St.	16 St.	10 St.	16 St.		10 St.
Colberg	2 St. 8 St.	27 St.	16 St. 16 St.	16 St.			22 St.		24 St.
Celin	2 St. 4 St.	32 St.	15 St.	14 St.		10 St.	24 St.		
Cölin	2 St. 8 St.	22 St.	18 St.			10 St.			
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damer									
Demmin		24 St. 25 St.	16 St. 17 St.	14 St. 15 St.		11 St. 12 St.	18 St.		
Gödichow	Haben	nichts	eingesandt						
Groenwalde									
Gard		25 St.	20 St.	18 St.	19 St.	13 St.	24 St.		
Gollnitz	2 St. 14 St.	26 St.	19 St.	15 St.		11 St.	26 St.		
Gleissenthal			16 St.	15 St.		16 St.	20 St.		
Griesshagen									
Gölkow									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jarmen									
Kades									
Kellenburg		32 St.	26 St.	12 St.	14 St.		16 St.		12 St.
Kesslow	Haben	nichts	eingesandt						
Kugardt									
Kunow		26 St.	16 St.	14 St.	14 St.		20 St.		6 St.
Kuselwitz	3 St.	24 St.	19 St.	15 St.	15 St.	12 St.	21 St.	17 St.	8 St.
Lüneburg									
Mietze									
Mölln	Haben	nichts	eingesandt						
Mölkau									
Nord	2 St.	24 St.	22 St.	20 St.		14 St.	24 St.		8 St.
Niegebühle	hat	nichts	eingesandt						
Nienewalde	3 St.	26 St.	16 St.	13 St.	15 St.	8 St.	22 St.	22 St.	8 St.
Nügnewalde	Haben	nichts	eingesandt						
Nummelöwburg									
Ölaine		30 St.	16 St.	14 St.	17 St.	9 St.	18 St.		6 St.
Stargard	3 St.	22 St.	19 St.	17 St.	18 St.	12 St.	21 St.	14 St.	
Stepenitz	hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 St.	23 St. 24 St.	19 St. 20 St.		16 St. 17 St.		24 St.		5 St.
Stettin, Neß	3 St. 16 St.	20 St.	16 St.	12 St.	14 St.	8 St.	19 St.	9 St.	20 St.
Stolpe			15 St.	3 St. 12 St.		9 St.			
Tümmlenburg		28 St.	16 St.	14 St.		10 St.	20 St.	12 St.	
Urzto, D. Hoch	2 St. 12 St.	28 St.	16 St.	14 St.	14 St.	11 St.	20 St.		12 St.
Urzto, D. Nied.		24 St.	16 St.	13 St.		10 St.	17 St.		8 St.
Udermünde		24 St.	18 St.	15 St.	15 St.	12 St.	20 St.		
Usedom		22 St.	16 St.	14 St.					
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wolin	12 St.	26 St.	19 St.	16 St.	18 St.	15 St.	24 St.	35 St.	8 St.
Zaden	Haben	nichts	eingesandt						
Zenow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.